



**ABE**

**Design C6**

**Radnummer:**

**C685204009**

**Dimension: 8,5x20“**

**Lochkreis: 5/112/R72,6**

**ABE-Nr.: 45945**

## CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

## CMS Automotive Trading

Lanzstraße 20

D-68789 St. Leon-Rot

Tel.: +49 (0) 6227 35838-0

Fax: +49 (0) 6227 35838-33

Mail: [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)

[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)

## Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

St. Leon-Rot, im Juni 2007



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45945\*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
8½ J x 20 H2

Typ: C6 8520

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH  
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.  
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45945\*01

Die ABE-Nr. 45945 erstreckt sich auf die Sonderräder 8½ J x 20 H2 , Typ C6 8520, in den Ausführungen:

| Nr.<br>der<br>An-<br>lage | Ausführungsbezeichnung          |   | Mitten-<br>loch-Ø<br>in mm | Zu-<br>lässige<br>Radlast<br>in kg | max.<br>Abroll-<br>umfang<br>in mm | Loch-<br>kreis-Ø<br>in mm /<br>Lochzahl | Ein-<br>preß-<br>tiefe<br>in mm |
|---------------------------|---------------------------------|---|----------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---|---------------------------------|
|                           | Kennzeichnung<br>auf dem<br>Rad | Kennzeichnung<br>Zentrierring /<br>Distanzscheibe |                            |                                    |                                    |   |                                 |
| 1                         | C6 8520 CMS358/1 ET40           | CMS ZA10-60                                       | 57,1                       | 725                                | 2100                               | 112/5                                   | 30                              |
| 2                         | C6 8520 CMS358/1 ET40           | CMS ZA06-60                                       | 57,1                       | 725                                | 2100                               | 112/5                                   | 34                              |
| 3                         | C6 8520 CMS358/1                | SR15 Ø72.5 – Ø57.1                                | 57,1                       | 725                                | 2100                               | 112/5                                   | 40                              |
| 4                         | C6 8520 CMS358/1                | SR17 Ø72.5 – Ø66.6                                | 66,6                       | 710                                | 2147                               | 112/5                                   | 40                              |
| 5                         | C6 8520 CMS358/1 ET40           | CMS ZA15-62                                       | 66,6                       | 725                                | 2100                               | 112/5                                   | 25                              |
| 6                         | C6 8520 CMS358/1 ET40           | CMS ZA10-62                                       | 66,6                       | 710                                | 2147                               | 112/5                                   | 30                              |
| 7                         | C6 8520 CMS358/1 ET40           | CMS ZA05-62                                       | 66,6                       | 710                                | 2147                               | 112/5                                   | 35                              |
| 8                         | C6 8520 CMS358/2 ET35           | CMS ZA20-16                                       | 72,6                       | 709                                | 2147                               | 120/5                                   | 15                              |
| 9                         | C6 8520 CMS359/2 ET35           | CMS ZA15-16                                       | 72,6                       | 725                                | 2150                               | 120/5                                   | 20                              |
| 10                        | C6 8520 CMS358/2                | ohne Ring / Scheibe                               | 72,6                       | 725                                | 2100                               | 120/5                                   | 35                              |
| 11                        | C6 8520 CMS359/2 ET35           | CMS ZA05-16                                       | 72,6                       | 725                                | 2150                               | 120/5                                   | 30                              |

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0296-04-MURD/N1 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 15.12.2006 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 22.01.2007

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0296-04-MURD/N1

## **GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 45945**

### **366-0296-04-MURD/N1**

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2

Typ: C6 8520

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### **0. Hinweise**

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

Die Ausführungsvariante C6 8520 3516 mit CMS ZA05-62 kommt neu hinzu.

Für Räder der Radausführungen, die nur an der Vorderachse zulässig sind, ist an der Hinterachse der Radtyp C6 9520 zu verwenden.

Die Sonderradausführungen C6 8520 4009 und C6 8520 3516 dürfen auch mit Distanzscheiben verwendet werden, siehe folgende Auflistung.

| Sonderradausführung | Distanzscheibe | ergibt Einpresstiefe |
|---------------------|----------------|----------------------|
| C6 8520 4009        | CMS ZA05-60    | 35 mm                |
| C6 8520 4009        | CMS ZA06-60    | 34 mm                |
| C6 8520 4009        | CMS ZA10-60    | 30 mm                |
| C6 8520 4009        | CMS ZA15-60    | 25 mm                |
| C6 8520 4009        | CMS ZA05-62    | 35 mm                |
| C6 8520 4009        | CMS ZA10-62    | 30 mm                |
| C6 8520 4009        | CMS ZA15-62    | 25 mm                |
| C6 8520 3516        | CMS ZA05-16    | 30 mm                |
| C6 8520 3516        | CMS ZA10-16    | 25 mm                |
| C6 8520 3516        | CMS ZA15-16    | 20 mm                |
| C6 8520 3516        | CMS ZA20-16    | 15 mm                |

Die Basisräder der Radausführung C6 8520 4009 für die o.g. Sonderradausführungen sind mit ET 40 gekennzeichnet.

Die Basisräder der Radausführung C6 8520 3516 für die o.g. Sonderradausführungen sind mit ET 35 gekennzeichnet.

Die LM-Sonderräder können auch mit 8.5 J x 20 H2 gekennzeichnet werden.

#### **I. Übersicht**

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 2 von 4

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                                     | Loch-<br>kreis<br>(mm) /<br>-zahl | Mitten<br>loch<br>(mm) | Ein-<br>preß-<br>tiefe<br>(mm) | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig.<br>Datum |
|--------------|------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
|              | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Z-Ring / D-Scheibe |                                   |                        |                                |                              |                                 |                                  |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | CMS ZA10-60                         | 112/5                             | 57,1                   | 30                             | 725                          | 2100                            | 11/04                            |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | SR15 Ø72,5-Ø57,1                    | 112/5                             | 57,1                   | 40                             | 725                          | 2100                            | 11/04                            |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | CMS ZA06-60                         | 112/5                             | 57,1                   | 34                             | 725                          | 2100                            | 11/04                            |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | SR17 Ø72,5-Ø66,6                    | 112/5                             | 66,5                   | 40                             | 710                          | 2147                            | 11/04                            |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | CMS ZA05-62                         | 112/5                             | 66,6                   | 35                             | 710                          | 2147                            | 11/04                            |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | CMS ZA10-62                         | 112/5                             | 66,6                   | 30                             | 710                          | 2147                            | 11/04                            |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | CMS ZA15-62                         | 112/5                             | 66,6                   | 25                             | 725                          | 2100                            | 11/04                            |
| C6 8520 3516 | C6 8520 CMS358/2       | CMS ZA20-16                         | 120/5                             | 72,6                   | 15                             | 709                          | 2147                            | 11/04                            |
| C6 8520 3516 | C6 8520 CMS358/2       | ohne                                | 120/5                             | 72,6                   | 35                             | 725                          | 2100                            | 11/04                            |
| C6 8520 3516 | C6 8520 CMS358/2       | CMS ZA05-16                         | 120/5                             | 72,6                   | 30                             | 725                          | 2150                            | 11/04                            |
| C6 8520 3516 | C6 8520 CMS358/2       | CMS ZA15-16                         | 120/5                             | 72,6                   | 20                             | 725                          | 2150                            | 11/04                            |

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Hersteller : CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

TR-35060 Pinarbasi - Izmir

Handelsmarke : C6

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 13,8 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung C6 8520 4009:

|                       |              |   |
|-----------------------|--------------|---|
|                       | : Außenseite | : Innenseite                              |
| Hersteller            | : --         | : CMS                                     |
| Radtyp                | : --         | : C6 8520                                 |
| Radausführung         | : --         | : C6 8520 CMS358/1                        |
| Radgröße              | : --         | : 8 1/2 J X 20 H2                         |
| Typzeichen            | : KBA 45945  | : --                                      |
| Einpreßtiefe          | : --         | : ET40                                    |
| Herstellungsdatum     | : --         | : Fertigungsmonat und -jahr<br>z.B. 11.04 |
| Gießereikennzeichnung | : --         | : TS8987                                  |

# Gutachten 366-0296-04-MURD/N1

## zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 3 von 4

Weitere Kennzeichnung : CMS : --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

### I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

### II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0296-04-MURD-TB der TÜV Automotive GmbH.

### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

#### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeugherrsteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeföhrten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

#### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

### IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

### V. Unterlagen und Anlagen:

#### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

| Anl | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg. |
|-----|------------|------------|----|-------------|-------|
|-----|------------|------------|----|-------------|-------|

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 4 von 4

| age |                             |              |    |            | Hinweise  |
|-----|-----------------------------|--------------|----|------------|-----------|
| 1   | AUDI, VOLKSWAGEN            | C6 8520 4009 | 30 | 15.12.2006 | liegt bei |
| 2   | AUDI, SEAT, VOLKSWAGEN      | C6 8520 4009 | 34 | 15.12.2006 | liegt bei |
| 3   | AUDI, SEAT, VOLKSWAGEN      | C6 8520 4009 | 40 | 15.12.2006 | liegt bei |
| 6   | MERCEDES-BENZ               | C6 8520 4009 | 30 | 15.12.2006 | liegt bei |
| 7   | MERCEDES-BENZ               | C6 8520 4009 | 35 | 15.12.2006 | liegt bei |
| 4   | MERCEDES-BENZ               | C6 8520 4009 | 40 | 15.12.2006 | liegt bei |
| 5   | DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ | C6 8520 4009 | 25 | 15.12.2006 | liegt bei |
| 8   | BMW, BMW AG                 | C6 8520 3516 | 15 | 15.12.2006 | liegt bei |
| 9   | BMW, BMW AG                 | C6 8520 3516 | 20 | 15.12.2006 | liegt bei |
| 11  | BMW, BMW AG                 | C6 8520 3516 | 30 | 15.12.2006 | liegt bei |
| 10  | BMW, BMW AG                 | C6 8520 3516 | 35 | 15.12.2006 | liegt bei |

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Garching, 15.12.2006  
HPS

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller**

**: AUDI, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Distanzscheibe

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |             | Mitten<br>loch<br>(mm)          | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|--------------|------------------------|-------------|---------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
|              | Kennzeichnung<br>Rad   |             | Kennzeichnung<br>Distanzscheibe |                            |                              |                                |                                 |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | CMS ZA10-60 | 57,1                            | Aluminium                  | 725                          | 2100                           | 11/04                           |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA10-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen           | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|---------------|------------------------------|---|
| 4F          | e1*2001/116*0254*.. | 89 - 188 | 245/30R20 90Y | 11A; 21P; 22F; 24C; 24D; 5GA | Limousine u. Kombi;<br>Front- u.  |
|             |                     |          | 255/30R20 92Y | 11A; 21P; 22F; 24C; 24D; 5GM | Allradantrieb;<br>Nicht Allroad<br>Quattro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|--|
| 4E          | e1*2001/116*0198*.. | 155 - 246 | 245/35R20 95Y | 11A; 24J; 24M; 5HR | nicht für Fz. m.<br>Keramikbremse;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 723;<br>73C; 74A |
|             |                     |           | 255/35R20 97Y | 11A; 21B; 24J; 24M |  |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA10-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                        | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|--|-----------|--------------|-------------------------|--|
| 3D          | e1*2001/116*0189*..,<br>e1*98/14*0189*.. | 177 - 246 | 255/35R20 97 | 11A; 22I; 24J; 24M; 5IM | nicht V10 Diesel;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>75I; 76S |

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 2 von 3

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 3 von 3

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegöße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaflänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 2**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 34

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Distanzscheibe

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                              | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertig datum |
|--------------|------------------------|------------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|------------------------|
|              | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Distanzscheibe |                 |                       |                   |                      |                        |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | CMS ZA06-60                  | 57,1            | Aluminium             | 725               | 2100                 | 11/04                  |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschräuben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA06-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                          | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|---------------|---|---|
| 8P          | e1*2001/116*0217* | 75 - 110 | 225/30R20 85W | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5EG; 56G | Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
|             |                   | 75 - 125 | 235/30R20 88W | 11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE |   |
|             |                   | 75 - 195 | 235/30R20 88Y | 11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE |   |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                          | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|---------------|---|---|
| 8PA         | e1*2001/116*0418*.. | 75 - 110 | 225/30R20 85W | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5EG; 56G | Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
|             |                     | 75 - 125 | 235/30R20 88W | 11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE |   |
|             |                     | 75 - 195 | 235/30R20 88Y | 11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE |   |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen           | Auflagen  |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|------------------------------|---|
| 4F          | e1*2001/116*0254*.. | 120 - 257 | 245/35R20 95  | 11A; 21P; 22I                | Nur Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A  |
| 4F          | e1*2001/116*0254*.. | 89 - 188  | 245/30R20 90Y | 11A; 21P; 22F; 24D; 24J; 5GA | Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
|             |                     |           | 255/30R20 92Y | 11A; 21P; 22F; 24C; 24D; 5GM |   |

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 2**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|---|
| 4E          | e1*2001/116*0198*.. | 155 - 246 | 245/35R20 95Y | 5HR                | nicht für Fz. m.<br>Keramikbremse;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71K;<br>723; 73C; 74A |
|             |                     | 155 - 331 | 255/35R20 97Y | 11A; 21B; 24J; 24M |   |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen  |
|-------------|--|-----------|--------------|--------------------------------------|---|
| 8J          | e1*2001/116*0369*..<br>e1*2001/116*0374*.. | 147 - 184 | 245/30R20 90 | 11A; 21P; 22H; 22L; 22Q;<br>24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71K;<br>723; 73C; 74A |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA06-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                             | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--|--|
| 1P          | e9*2001/116*0052*.. | 63 - 110 | 225/30R20 85W | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;<br>24C; 24D; 5EG; 56G | Limousine;<br>10B; 10S; 11B; 11G;<br>11H; 12A; 51A; 56C;<br>573; 71K; 723; 73C;<br>74A |
|             |                     | 63 - 147 | 235/30R20 88W | 11A; 21B; 21N; 22F; 22L;<br>22Q; 24C; 24D      |  |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA06-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                             | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--|--|
| 1K          | e1*2001/116*0242*.. | 55 - 125 | 225/30R20 85W | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;<br>24C; 24D; 5EG; 56G | Limousine;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71K; 723; 73C; 74A |
|             |                     |          | 235/30R20 88W | 11A; 21B; 21N; 22F; 22L;<br>22Q; 24C; 24D; 5FE |  |
|             |                     | 55 - 184 | 235/30R20 88Y | 11A; 21B; 21N; 22F; 22L;<br>22Q; 24C; 24D; 5FE |  |

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---|-----------|--------------|--------------------|---|
| 3D          | e1*2001/116*0189*..<br>e1*98/14*0189*.. | 177 - 246 | 255/35R20 97 | 11A; 24J; 24M; 5IM | nicht V10 Diesel;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71K; 723; 729; 73C;<br>74A; 75I; 76S |

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 2**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 3 von 5

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGtyp und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGsNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 2**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 4 von 5

- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 2**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 5 von 5

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegroße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 3**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                               | Mitten<br>loch<br>(mm) | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|--------------|------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
|              | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                        |                            |                              |                                |                                 |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | SR15 Ø72.5-Ø57.1              | 57,1                   | Kunststoff                 | 725                          | 2100                           | 11/04                           |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 4F; 8J; 8P; 8PA

Zubehör : Z 51

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 4E

Zubehör : Z 71

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW     | Reifen        | Auflagen zu Reifen                               | Auflagen  |
|-------------|--------------------|--------|---------------|--|---|
| 8P          | e1*2001/116*0217*. | 75-110 | 225/30R20 85W | 11A; 21B; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D; 5EG; 56G      | Limousine;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71K; 723; 73C; 74A; |
|             |                    | 75-125 | 235/30R20 88W | 11A; 21B; 21N; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D; 366; 5FE |   |
|             |                    | 75-195 | 235/30R20 88Y | 11A; 21B; 21N; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D; 366; 5FE | 74P   |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW     | Reifen        | Auflagen zu Reifen                               | Auflagen  |
|-------------|---------------------|--------|---------------|--|---|
| 8PA         | e1*2001/116*0418*.. | 75-110 | 225/30R20 85W | 11A; 21B; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D; 5EG; 56G      | Limousine;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71K; 723; 73C; 74A; |
|             |                     | 75-125 | 235/30R20 88W | 11A; 21B; 21N; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D; 366; 5FE |   |
|             |                     | 75-195 | 235/30R20 88Y | 11A; 21B; 21N; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D; 366; 5FE | 74P   |

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 3**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|---------------|-------------------------|--|
| 4F          | e1*2001/116*0254*.. | 89 - 188 | 245/30R20 90Y | 11A; 22H; 24J; 24M; 5GA | Limousine u. Kombi;<br>Front- u.<br>Allradantrieb;<br>Nicht Allroad<br>Quattro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71K; 723; 729; 73C;<br>74A; 74P |
|             |                     |          | 255/30R20 92Y | 11A; 22H; 24D; 24J; 5GM |  |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|--|
| 4E          | e1*2001/116*0198*.. | 155 - 246 | 245/35R20 95Y | 5HR                | nicht für Fz. m.<br>Keramikbremse;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
|             |                     | 155 - 331 | 255/35R20 97Y |                    |  |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                           | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|---|-----------|--------------|--------------------------------------|--|
| 8J          | e1*2001/116*0369*..,<br>e1*2001/116*0374*.. | 147 - 184 | 245/30R20 90 | 11A; 21P; 22H; 22M;<br>22P; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                             | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--|---|
| 1P          | e9*2001/116*0052*.. | 63 - 110 | 225/30R20 85W | 11A; 21B; 22F; 22M; 22P;<br>24C; 24D; 5EG; 56G | Limousine;<br>10B; 10S; 11B; 11G;<br>11H; 12A; 51A; 56C;<br>573; 71K; 723; 73C;<br>74A; 74P |
|             |                     | 63 - 147 | 235/30R20 88W | 11A; 21B; 21N; 22F;<br>22M; 22P; 24C; 24D; 366 |   |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 3**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 3 von 5

**Verkaufsbezeichnung: GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | KW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                               | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--|--|
| 1K          | e1*2001/116*0242*.. | 55 - 125 | 225/30R20 85W | 11A; 21B; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D; 5EG; 56G      | Limousine;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71K; 723; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                     |          | 235/30R20 88W | 11A; 21B; 21N; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D; 366; 5FE |  |
|             |                     | 55 - 184 | 235/30R20 88Y | 11A; 21B; 21N; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D; 366; 5FE |  |

**Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                        | KW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--|-----------|--------------|--------------------|--|
| 3D          | e1*2001/116*0189*..,<br>e1*98/14*0189*.. | 177 - 246 | 255/35R20 97 | 11A; 24J; 5IM      | nicht V10 Diesel;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71K; 723; 729; 73C;<br>74A; 74P; 75I; 76S |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 3**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 4 von 5

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 3**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 5 von 5

- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 4**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller**

**: MERCEDES-BENZ**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 20 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                  | Mitten<br>loch<br>(mm)        | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|--------------|------------------------|------------------|-------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
|              | Kennzeichnung<br>Rad   |                  | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                            |                              |                                |                                 |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | SR17 Ø72.5-Ø66.6 | 66,5                          | Kunststoff                 | 710                          | 2147                           | 11/04                           |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 221

Zubehör : Z 81

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 215; 220

Zubehör : Z 59

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

**Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                          | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|---|---|
| 215         | e1*98/14*0113*..  | 220 - 326 | 245/35R20 95Y | 11A; 21B; 21J; 21L; 22L; 24J; 24M; 68U; 68V | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |           | 255/35R20 97W | 11A; 21B; 21J; 21L; 22L; 24J; 24M; 367      |   |

**Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|---|
| 221         | e1*2001/116*0335*.. | 155 - 285 | 245/35R20 95Y |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C; |
|             |                     |           | 245/40R20 95Y |                    | 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 75I       |
|             |                     | 155 - 380 | 255/35R20 97W |                    |   |

**Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                               | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--|---|
| 220         | e1*97/27*0099*..  | 145 - 326 | 245/35R20 95Y | 11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68U; 68V | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; |
|             |                   |           | 255/35R20 97W | 11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367           | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P       |

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 4**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | KW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|---|
| 220         | e1*97/27*0099*..  | 180 - 225 | 245/35R20 95Y |                    | Nicht für Fz. m.<br>Länge 6158 mm;<br>nicht für<br>gepanzerte Fz; Nur<br>4-MATIC;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                   |           | 255/35R20 97Y | 11A; 22B; 22L; 367 |   |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGtyp und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 4**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 3 von 4

- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeugherrsteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 68U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35ZR20

Hinterachse: 275/30ZR20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 68V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20

Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbets angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 4**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 4 von 4

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller**

**: DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Distanzscheibe

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |             | Mitten<br>loch<br>(mm)          | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|--------------|------------------------|-------------|---------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
|              | Kennzeichnung<br>Rad   |             | Kennzeichnung<br>Distanzscheibe |                            |                              |                                |                                 |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | CMS ZA15-62 | 66,6                            | Aluminium                  | 725                          | 2100                           | 11/04                           |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 45 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA15-62-M14-45

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CLS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| 219         | e1*2001/116*0295*.. | 155-285 | 255/30R20 92 | 11A; 21P; 57E; 576 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76A |

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                     | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen           | Auflagen   |
|-------------|---------------------------------------|----------|---------------|------------------------------|--|
| 211         | e1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*.. | 75 - 135 | 245/30R20 90W | 11A; 21P; 22I; 24J; 24M      | Heckantrieb;   |
|             |                                       |          | 255/30R20 92W | 11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 54A | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
|             |                                       | 75 - 225 | 245/30R20 90Y | 11A; 21P; 24J; 57E; 68Z      | 723; 729; 73C; 74A   |
|             |                                       | 75 - 285 | 255/30R20 92Y | 11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 54A |  |

Verkaufsbezeichnung: **SL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen   | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|----------------------|--|
| 230         | e1*98/14*0169*..  | 350 - 368 | 245/30R20 90Y | 11A; 24J; 57E; 68Z   | Nur SL 55 AMG; Nur SL 600; nur bis e1*98/14*0169*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76A |
|             |                   |           | 255/30R20 92Y | Nur SL 600; 11A; 24J |  |
| 230         | e1*98/14*0169*..  | 180 - 285 | 245/30R20 90Y | 11A; 24J; 57E; 68Z   | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76A  |
|             |                   |           | 255/30R20 92Y | 11A; 24J             |  |

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 2 von 3

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGtyp und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGsNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

# Gutachten 366-0296-04-MURD/N1

## zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945

### ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 3 von 3

- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 576) Es sind Reifen-Kombinationen zulässig.  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherrschers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 68Z) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
|              | 245/30R20    |
| Hinterachse: | 285/25R20    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherrschers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegöße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 6**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller : MERCEDES-BENZ**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 20 H2      Einpreßtiefe (mm) : 30  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5      Zentrierart : Distanzscheibe

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |             | Mitten<br>loch<br>(mm)          | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|--------------|------------------------|-------------|---------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
|              | Kennzeichnung<br>Rad   |             | Kennzeichnung<br>Distanzscheibe |                            |                              |                                |                                 |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | CMS ZA10-62 | 66,6                            | Aluminium                  | 710                          | 2147                           | 11/04                           |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ**

Befestigungsteile : Kegelbundschorben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : ZA10-62-M14-40  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 211; 230  
150 Nm für Typ : 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen                             | Auflagen                                   |
|-------------|-------------------|---------|---------------|--|--|
| 215         | e1*98/14*0113*..  | 220-326 | 245/35R20 95Y | 11A; 21B; 21J; 22F; 22L;<br>24J; 24M; 68U; 68V | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71K; |
|             |                   |         | 255/35R20 97W | 11A; 21B; 21J; 21L; 22F;<br>22L; 24D; 24J; 367 | 723; 729; 73C; 74A                         |

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                        | kW     | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--|--------|---------------|--------------------|--|
| 211         | e1*2001/116*0183*..,<br>e1*98/14*0183*.. | 75-135 | 245/30R20 90W |                    | Heckantrieb;   |
|             |  |        | 75-225        | 57E; 68Z           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                        |
|-------------|---------------------|---------|---------------|--------------------|---------------------------------|
| 221         | e1*2001/116*0335*.. | 155-285 | 245/35R20 95Y |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;             |
|             |                     |         | 245/40R20 95Y |                    | 12A; 51A; 530; 56C;             |
|             |                     | 155-380 | 255/35R20 97W | 11A; 21P; 24J      | 71K; 723; 729; 73C;<br>74A; 75I |

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen                             | Auflagen  |
|-------------|-------------------|---------|---------------|--|---|
| 220         | e1*97/27*0099*..  | 145-326 | 245/35R20 95Y | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C;<br>24D; 367; 68U; 68V | Nicht für Fz. m.<br>Länge 6158 mm;<br>nicht für<br>gepanzerte Fz;<br>Heckantrieb; |
|             |                   |         | 255/35R20 97W | 11A; 21B; 21L; 22B; 22L;<br>24C; 24D; 367      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A                  |

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 6**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 2 von 5

**Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                          | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|---|--|
| 220         | e1*97/27*0099*..  | 180 - 225 | 245/35R20 95Y | 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M                | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
|             |                   |           | 255/35R20 97Y | 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M                |  |
| 220         | e1*97/27*0099*..  | 368       | 245/35R20 95Y | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367; 68U; 68V | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
|             |                   |           | 255/35R20 97W | 11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24C; 24D; 367      |  |

**Verkaufsbezeichnung: SL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|--|
| 230         | e1*98/14*0169*..  | 350 - 368 | 245/30R20 90Y | 57E; 68Z           | Nur SL 55 AMG; Nur SL 600; nur bis e1*98/14*0169*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76A |
|             |                   |           | 368           | 255/30R20 92Y      |  |
| 230         | e1*98/14*0169*..  | 365 - 368 | 255/30R20 92  | 52J                | Nur SL 55 AMG; Nur SL 600; nur bis e1*98/14*0169*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76Z |
|             |                   |           | 245/30R20 90Y | 57E; 68Z           |  |
| 230         | e1*98/14*0169*..  | 180 - 285 | 255/30R20 92Y |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76A  |
|             |                   |           | 245/30R20 90Y |                    |  |
| 230         | e1*98/14*0169*..  | 180 - 285 | 255/30R20 92  | 52J                | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76Z  |
|             |                   |           | 245/30R20 90Y |                    |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 6**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 3 von 5

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 6**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 4 von 5

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 68U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35ZR20

Hinterachse: 275/30ZR20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 68V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20

Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 68Z) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30R20

Hinterachse: 285/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 6**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 5 von 5

- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller : MERCEDES-BENZ**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Distanzscheibe

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |             | Mitten<br>loch<br>(mm)          | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|--------------|------------------------|-------------|---------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
|              | Kennzeichnung<br>Rad   |             | Kennzeichnung<br>Distanzscheibe |                            |                              |                                |                                 |
| C6 8520 4009 | C6 8520 CMS358/1       | CMS ZA05-62 | 66,6                            | Aluminium                  | 710                          | 2147                           | 11/04                           |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ**

Befestigungsteile : Kegelbundschoruben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : ZA05-62-M14-35  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 211; 230  
150 Nm für Typ : 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen                             | Auflagen                                   |
|-------------|-------------------|---------|---------------|--|--|
| 215         | e1*98/14*0113*..  | 220-326 | 245/35R20 95Y | 11A; 21B; 21J; 22F; 22L;<br>24J; 24M; 68U; 68V | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71K; |
|             |                   |         | 255/35R20 97W | 11A; 21B; 21J; 21L; 22F;<br>22L; 24D; 24J; 367 | 723; 729; 73C; 74A                         |

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                        | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--|----------|---------------|--------------------|--|
| 211         | e1*2001/116*0183*..,<br>e1*98/14*0183*.. | 75 - 135 | 245/30R20 90W |                    | Heckantrieb;   |
|             |  | 75 - 225 | 245/30R20 90Y | 57E; 68Z           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A                 |
| 211         | e1*2001/116*0183*..,<br>e1*98/14*0183*.. | 75 - 135 | 245/30R20 90W |                    | Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                        |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------------------|
| 221         | e1*2001/116*0335*.. | 155 - 285 | 245/35R20 95Y |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;             |
|             |                     |           | 245/40R20 95Y |                    | 12A; 51A; 530; 56C;             |
|             |                     |           | 155 - 380     | 255/35R20 97W      | 71K; 723; 729; 73C;<br>74A; 75I |

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                          | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|---|--|
| 220         | e1*97/27*0099*..  | 145 - 326 | 245/35R20 95Y | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367; 68U; 68V | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
|             |                   |           | 255/35R20 97W | 11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24C; 24D; 367      |  |
| 220         | e1*97/27*0099*..  | 180 - 225 | 245/35R20 95Y | 11A; 22B; 22L                               | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
|             |                   |           | 255/35R20 97Y | 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M                |  |
| 220         | e1*97/27*0099*..  | 368       | 245/35R20 95Y | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367; 68U; 68V | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
|             |                   |           | 255/35R20 97W | 11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24C; 24D; 367      |  |

Verkaufsbezeichnung: **SL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|--|
| 230         | e1*98/14*0169*..  | 350 - 368 | 245/30R20 90Y | 57E; 68Z           | Nur SL 55 AMG; Nur SL 600; nur bis e1*98/14*0169*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76A |
|             |                   |           | 368           | 255/30R20 92Y      |  |
| 230         | e1*98/14*0169*..  | 365 - 368 | 255/30R20 92  | 52J                | Nur SL 55 AMG; Nur SL 600; nur bis e1*98/14*0169*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76Z |
|             |                   |           |               |                    |  |
| 230         | e1*98/14*0169*..  | 180 - 285 | 245/30R20 90Y | 57E; 68Z           | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76A  |
|             |                   |           | 255/30R20 92Y |                    |  |
| 230         | e1*98/14*0169*..  | 180 - 285 | 255/30R20 92  | 52J                | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76Z  |

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 3 von 5

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGtyp und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGsNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B.

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520

Stand: 15.12.2006



Seite: 4 von 5

Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 68U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35ZR20

Hinterachse: 275/30ZR20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 68V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20

Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 68Z) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30R20

Hinterachse: 285/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

**Gutachten 366-0296-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45945**

**ANLAGE: 7**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 8520  
Stand: 15.12.2006



Seite: 5 von 5

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbets angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegöße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.